

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/993
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.03.2017 Verfasser: Frau M. Klatt FBL: Frau M. Rißer
Antrag des Kunstfördervereins Schlosskapelle Remplin e.V. auf finanzielle Unterstützung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.03.2017	Ortsteilvertretung Remplin

Beschlussvorschlag:

Die Ortsteilvertretung Remplin beschließt, dem Kunstförderverein Schlosskapelle Remplin e.V. für die 5. Rempliner Musiktage eine Zuwendung von _____ Euro zu gewähren.

Dem Antrag auf Bereitstellung aller verfügbaren Bierzeltgarnituren sowie zweier kleiner Kioske durch den Stadtbauhof wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsteilvertretung werden entsprechend der Haushaltslage der Stadt, Haushaltsmittel zur Verwendung für Belange des Ortsteils (ehemalige Gemeinde Remplin) zur Verfügung gestellt. Das Budget der OTV Remplin für 2017 umfasst – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 - 1.366,00 Euro.

Der Kunstförderverein Schlosskapelle Remplin e.V. hat für die 5. Rempliner Musiktage eine Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro beantragt.

Es liegt momentan kein weiterer Antrag vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.1.00.541430	1.366,00	X		X		anteiliger Planansatz

Anlagen:

Antrag des Vereins
Freistellungsbescheid Finanzamt für 2013 - 2015

Stadt Malchin
Am Markt 1
Herr Feldmann

17139 Malchin

Remplin, 4. 1. 2017

Betreff: „ Antrag auf eine finanzielle Förderung für das Projekt "Rempliner Musiktage"

Sehr geehrter Feldmann,

mir ist das normale Verfahren bekannt und ich werde mich um eine entsprechende Zuweisung bemühen (siehe Anlagen)

Die Beantragung dieser finanziellen Unterstützung hatte allerdings den Hintergrund, eine generelle Neubewertung von Veranstaltungen für die Stadt zu initiieren, neue Wege zu überlegen, wie man einem erweiterten Anspruch einer „Zukunftsstadt Malchin“ Rechnung tragen kann, welche Veranstaltungen die Stadt prägen sollen, die einen repräsentativen Charakter haben und welchen Stellenwert dabei Kultur/Kunst haben soll.


Dabei müssen möglicherweise neue Finanzierungswege gefunden werden die die Unternehmen/ Bevölkerung der Stadt mit einbinden könnten, die dann zur Unterstützung einzelner Vorhaben, eigene Interessen mit einfließen lassen könnten.....

Vielleicht kann die Stadt für einzelne Projekte Spenden einwerben, oder vermittelnd tätig sein, um dadurch auch Bindungen zur Stadt zu befördern.

Welche Aufgaben stellt sich das Stadtmarketing und die Touristeninformation Werden spezielle Touristenziele in der Stadt eigenständig beworben ?, Wird in den Sommermonaten an einen Stadt/ Regionsführer gedacht ? (kleine Rundfahrten mit dem Bus, der bei der Feuerwehr steht)Welche Bindungen an die Stadt sind für Gäste vorgesehen (Wander - Radwege?)Werden Veranstaltungen im Schloss Kummerow und der Schlosskapelle Remplin durch die Stadt(und Anderes) beworben? Gibt es Überlegungen, wie die Sternwarte öffentlich zu nutzen ist ?Kann nicht am ersten Sonntag im August im Lenné - Park eine Art „Treffen von Jung und Alt“ (mit Picknikkorb) ins Leben gerufen werden, wo sich beispielsweise die Vereine, auch Firmen vorstellen, die Städtepartnerschaften mit Leben erfüllt werden, die vorhandene Bühne mit Laien und Kleinkunst belegt wird ?

Sicher gibt es eine weitere Vielzahl von Möglichkeiten Malchin zu einem attraktiven Kulturstandort zu entwickeln.....

mit freundlichen Grüßen

Peter Balsam 

**Antrag auf Bereitstellung von Ausrüstungsgegenstände für eine öffentliche
Veranstaltung**

„5. Rempliner Musiktage“ vom 4. 8. bis 6.8. 2017

Wir bitten um die Bereitstellung aller verfügbaren Bierzeltgarnituren und zwei kleinen Kiosken
(Verkaufsstände)

mit freundlichen Grüßen
Peter Balsam



Stadtverwaltung Malchin
Bürger –und Sozialverwaltung
Am Markt 1

17139 Malchin

Einsendeschluss: 31. März des lfd. Jahres

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Stadt Malchin)

1. Antragsteller

Name:	Kunstförderverein Schöckkappelle Remplin
Anschrift:	17139 Remplin
Str./PF:	
PLZ + Ort:	Schöcksteße 15
Bankverbindung:	
Geldinstitut:	SparKasse Neubrandenburg - Demmin
Bankleitzahl:	DE 32 15050 200 030
Kontonummer:	100 99 53
Auskunft erteilt:	
(Bitte unbedingt Telefonnummer angeben!)	

2. Art und Umfang der Förderung gemäß Richtlinie Punkt VI.

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	1. Grundförderung
<input type="checkbox"/>	2. Förderung der Kinder –und Jugendarbeit
<input type="checkbox"/>	3. Förderung von Vereinsjubiläen
<input type="checkbox"/>	4. Zuwendungen für Übungsleiter, Trainer, Zirkelleiter, Berater
<input type="checkbox"/>	5. Einmalige Zuwendungen für Projekte
<input type="checkbox"/>	6. Einmalige Zuwendung für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume
<input type="checkbox"/>	7. Ehrungen einzelner Personen für hervorragende sportliche, künstlerische und soziale Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>	8. Sonstige Zuwendungen

3. Anzahl der Vereinsmitglieder

(Zutreffendes ankreuzen)

Anzahl der Mitglieder	5
davon:	
mit Hauptwohnsitz in Malchin)	-
davon:	
Erwachsene	5
Kinder / Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)	-
Übungsleiter	-
Trainer	-
Zirkelleiter	-
Berater	-

(Lizenz bzw. Qualifikationsnachweis vorlegen)

4. Maßnahme: (entfällt bei 1. – 4.)

Auf gesondertem Blatt Maßnahme Konzeption mit folgenden Angaben:

1. Kurzdarstellung
2. Art der Aktivitäten
3. Ort der Maßnahme
4. Beginn und Abschluss der Maßnahme bzw. des Projektes

Titel:	5. Rhythmic Musiktape 10m
--------	------------------------------

5. Gesamtausgaben

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan:	7.600,-	EURO
--	---------	------

6. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:	300, EURO
--	-----------

7. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt

nicht berechtigt ist.

8. **Als Anlage fügt der Antragsteller bei**

(nur zutreffende Anlagen sind einzureichen)

- Finanzierungsplan (anliegendes Formblatt verwenden)
- Projektkonzeption
- Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Liste der Vereinsmitglieder mit Wohnanschrift und Geburtsdatum

9. Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan wird bestätigt.

20.1.2017
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage

Finanzierungsplan

Antragsteller :

Maßnahme:

Kunstförderverein
Schloßkapelle Remplin e. V.
Schloßstraße 15
Tel.: (0 39 94) 2 39 74 79
17139 Remplin

5. Rempliner
Musikloge

Aufstellung der Ausgaben

1.1. Personalausgaben

	EURO
	EURO
	EURO
	EURO

1.2. Sachausgaben

(genaue Angaben bzw. Bezeichnung der Sachausgaben)

Fernwerk	600,- EURO
Webung	600,- EURO
Bühnenbeschallung	850,- EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO
	EURO

Gesamtausgaben	2.050,- EURO
-----------------------	---------------------

2. Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme

2.1. Eigenanteil

Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muß durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen / Erlöse aus der Maßnahme	EURO
sonstige Eigenleistung des Trägers	EURO

Spende KUNSTAGENTUR

2.2. Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem „X“ zu kennzeichnen.

Zuschuß der Gemeinde <i>Stadt</i>	EURO
Zuschuß des Landkreises	EURO
Zuschuß des Landes MV	EURO
sonstige öffentliche Zuwendungen	EURO

offene Beträge

2.3. Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z.B. Stiftung, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem „X“ zu kennzeichnen.

<i>Sponsoren</i>	EURO
<i>offene Leistungen (Sponsoren)</i>	EURO
...	EURO
	EURO

+ beauftragt

Finanzierung zusammen	EURO
------------------------------	-------------

20. 1. 20 17
Ort, Datum

[Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstaltungen 2017 (Schlosskapelle Remplin)

29. 4. 19 Uhr Kabarett Dietrich & Raab (www.dietrich-raab.de)
Kabarett & Lesung zum satirischen Reiseführer für M-V "Unendliche Weiten"
- 20.5. 19 Uhr TAS
2. 6. 19 Uhr Jeneeny & Friends (de-de.facebook.com/JeneenyAndFriends)
4. 6. 19 Uhr Franziska Günter Songinterpretin (www.franziskagunther.com)
- Beide Veranstaltungen im Rahmen von KUNST-OFFEN -
- 1.7. 19 Uhr Kabarett mit Ulf Annel Ringelnetzabend (www.kabarett-diearche.de)

4.bis 6.8. „5. Rempliner Musiktage“

4. 8. 20 Uhr Monika Klaassen (monikaklaassen.de) Schlagerinterpretin
5. 8. 18 Uhr Bornzero (born.jimda.com) Gitarrist
- 19 Uhr The Sally-Gardens (sally-gardens.de) irish Folk
- 20 Ulla Meinecke (ulla-meinecke.de) deutscher Pop
- 21 Uhr Frank Plagge (frankplagge.de) Blues
- 6.8. 10 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik
15. 9. 19.30 Uhr Kulturherbst Lars Proxa mit seinem Bläserquintett (embrassment.de)
- Nordbetont-
- 16.9. 19.30 Uhr Lucy van Kuhl (Schloss Kummerow) (lucy-van-kuhl.de)
- 23.9. 19.00 Uhr JOHNA

Weiter im „Angebot“ Luxuslärm (www.luxuslaerm.de)
Axel Diehl (www.alex-diehl.de)
Gregor Mayle (www.gregor-meyle.de)
Kerstin Ott (www.kerstinott.de)

Veranstaltungen 2017 (Schlosskapelle Remplin)

29. 4. 19 Uhr Kabarett Dietrich & Raab (www.dietrich-raab.de)
Kabarett & Lesung zum satirischen Reiseführer für M-V "Unendliche Weiten"
2. 6. 19 Uhr Jeneeny & Friends (de-de.facebook.com/JeneenyAndFriends)
4. 6. 19 Uhr Franziska Günter Songinterpretin (www.franziskagunther.com)
- Beide Veranstaltungen im Rahmen von KUNST-OFFEN -
1. 7. 19 Uhr Kabarett mit Ulf Annel Ringelnetzabend (www.kabarett-diearche.de)
- 4. bis 6. 8. „5. Rempliner Musiktage“**
4. 8. 20 Uhr Monika Klaassen (monikaklaassen.de) Schlagerinterpretin
5. 8. 18 Uhr Bornzero (born.jimda.com) Gitarrist
19 Uhr The Sally-Gardens (sally-gardens.de) irish Folk
20 Uhr Ulla Meinecke (ulla-meinecke.de) deutscher Pop
21 Uhr Frank Plagge (frankplagge.de) Blues
6. 8. 10 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik
15. 9. 19.30 Uhr Kulturherbst Lars Proxa mit seinem Bläserquintett (embrassment.de)
- Nordbetont-
16. 9. 19.30 Uhr Lucy van Kuhl (Schloss Kummerow) (lucy-van-kuhl.de)

Weiter im „Angebot“ Luxuslärm (www.luxuslaerm.de)
Axel Diehl (www.alex-diehl.de)
Gregor Mayle (www.gregor-meyle.de)
Kerstin Ott (www.kerstinott.de)

Finanzamt Waren

17192 Waren
Einsteinstr. 15

29.08.20

Steuernummer 075/141/08255
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03991 174-40344
Telefax 03991 174-40400
Zi.Nr.: 35

Finanzamt 17183 Waren Pf 3154

DV 08 0,70 Deutsche Post 



*801*29*000166*
Kunstförderverein
Schlosskapelle Remplin
Schloßstr. 15
17139 Remplin

Freistellungsbescheid

für 2013 bis 2015 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung von Kunst und Kultur

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2020 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Waren
Helmut-von-Gerlach Str.19, 17192 Waren
Zi.Nr.: 132 Tel.: 03991 174-40511

Kreditinstitut:
BBk Neubrandenburg
IBAN DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC MARKDEF1150

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.steuerportal-mv.de

Finanzierung 5.Rempliner Musiktage (Planung)

	Gage:	Übernachtung/Fahrtkosten		Zuweisung
4. 8. Monika Klaassens	600,- €	ca. 150,- €	Summe 750,- €	500,- Dargun 200,- Wogema <u>50,- Schnepf</u> 750,- €
5. 8. Bornzero	350,- €	ca,150,- €	Summe: 500,- €	300,- Stadt* <u>200,- L Meck Seenpl.</u> 500,-
5. 8. Sally - Gardens	1.200,- €	entfällt		1.200,- Ehrenamtsst.*
5. 8. Ulla Meinecke	2.200,- €	in Summe enthalten		2.200,- L. Meck.-Seenpl.
5. 8.Frank Plagge	600,-€	entfällt		600,- L Meck- Seenpl.
6. 8. Tessi	150,-			
Wolfgang	50,-			
Blasmusik	100,-			
Feuerwerk	600 .- €	offen		
Werbung:	600. - €			
Bühne/Beschallung	850, -€			
Summe:	2.350,-	Kleinsponsoren (offen)		2000,- € Schwerin*
Summe gesamt:	7.600,- €			

* ein sicher